

Informationsschreiben zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen

Stand: 10.02.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

auch das neue Kalenderjahr müssen wir leider unter dem Einfluss von Corona beginnen. Es gelten die folgenden Regeln für den Schulbetrieb (Auszug – vgl. Corona-VO, Corona-VO Schule, Corona-VO Absonderung).

Bitte beachten Sie im Hinblick auf die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer Personen:

- Wann immer möglich **AHA+L-Regel** (Abstand, Hygiene, medizinische Maske, Lüften) als „Basisschutzmaßnahmen“ beachten.
- Die Maskenpflicht gilt weiterhin im gesamten Schulgebäude, **auch im Unterricht**.
- **Es besteht eine generelle Testpflicht** für Schülerinnen und Schüler. Hiervon ausgenommen sind vollständig gegen COVID-19 Geimpfte oder Genesene, **die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben** und dies entsprechend nachweisen können.

Vom 10.01. bis 14.01.22 besteht eine tägliche Testpflicht. Ab dem 17.01.22 besteht die Testpflicht wie gewohnt **dreimal** pro Woche.

- Es werden **keine Testbescheinigungen** seitens der Schule ausgestellt. Als Nachweis gilt derzeit noch der Schülerausweis, allerdings nur noch für Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Im Positivfall muss **nur noch** der positiv getestete Schüler in Quarantäne. Die entsprechende Klasse wird dann an fünf zusammenhängenden Schultagen hintereinander getestet. Weitere Maßnahmen erfolgen ggf. nach Maßgabe der Abteilungs- und Klassenleitung.
- Ist ein Schüler wegen Corona mit ärztlichem Attest vom Unterricht befreit, dann hat dieser **Anspruch auf Fernunterricht**. Die Lehrkraft entscheidet, in welcher Form dieser Fernunterricht stattfindet (z.B. Zugriff auf Moodle-Unterlagen).

Wir wünschen uns weiterhin, dass das Schuljahr für Sie erfolgreich verläuft. Bitte tragen Sie Ihren Teil im Rahmen des Gesundheitsschutzes mit der Einhaltung der genannten Regeln bei. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Silvan Purschwitz
Schulleiter